

Rat und der Bundesversammlung hatte sich im Lauf des Krieges immer mehr gesteigert und verschärft¹⁾. Diese Entwicklung war dem König und wohl auch den Gegnern der Städte nicht verborgen geblieben. Eine solche Spaltung im Bund konnte doch bei geschickter Politik zu seinem Zerfall führen; damit aber stiegen die Aussichten eines königlichen Landfriedens. Auf einen solchen war Wenzels Reichspolitik während der Jahre 1381 bis 1383 unter der Leitung des Protonotars Konrads von Geisenheim, Bischofs von Lübeck, ausgerichtet gewesen²⁾; Bischof Lamprecht von Bamberg hatte sie auf das tatkräftigste unterstützt³⁾. Als sie dann aufgegeben wurde, war in der Heidelberger Stallung von 1384 eine Sonderform des allgemeinen Landfriedens gefunden worden; zu deren führenden Mitgliedern zählten Erzbischof Adolf von Mainz und Herzog Friedrich von Baiern⁴⁾. Diese drei Männer nun hatten Wenzel in den letzten Monaten des Jahres 1388 persönlich beraten, ja die beiden geistlichen Fürsten hatten selbst die Friedensvermittlung in die Hand genommen; Herzog Friedrich endlich gebührt ein großes Verdienst an der energischen Fortführung dieser königlichen Befriedungspolitik⁵⁾.

Unterdessen hatten auch die Fürsten von Mainz und Bamberg, sowie der Rat von Nürnberg Ende November den Faden der Vermittlung weitergesponnen. Sie ließen sich von Fürsten und Städten zur Ansetzung eines Vermittlungstages bevollmächtigen, der vor dem 13. Januar in Gestalt einer Doppelversammlung: die Fürsten zu Mergentheim und die Städte zu Rothenburg stattfinden sollte⁶⁾. Eben wollten bambergische und Nürnberger Beauftragte am 11. Dezember zu Nürnberg den Termin festsetzen, da kamen Graf Johann von Sponheim und Ulrich von Wolfsberg mit dem königlichen Ausschreiben eines Tages auf 10. Januar nach Mergentheim in Nürnberg an. Man einigte sich rasch auf diesen Termin, behielt aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Aufteilung in zwei örtlich getrennte Versammlungen bei⁷⁾.

¹⁾ Vgl. Dt. St.-Chr. 1 S. 146, 1. 147, 37. 154, 25 Nr. (11). 160, 8. RTA. 1, Nr. 316 Art. 2 und 12.

²⁾ DA. 5 S. 160 ff.

³⁾ RTA. 1 S. 327, 10.

⁴⁾ RTA. 1 Nr. 246.

⁵⁾ RTA. 2 S. 86, 21.

⁶⁾ RTA. 2 Nr. 38; 45—47.

⁷⁾ RTA. 2 Nr. 39—43; 48; 49.